

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 65	DIENSTAG, DEN 18. AUGUST	2026
-------------------	--------------------------	------

I n h a l t :	
	Seite
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona	1073
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Wittland/Bezirk Altona.	1073
Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Heidenrehmen/Bezirk Altona	1074
Mitteilung des Bezirksamtes Hamburg-Nord.	1074

BEKANNTMACHUNGEN

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, in der Straße Sülldorfer Kirchenweg neben Ohlnhof Nummer 2, eine etwa 236 m² große Wegefläche (Flurstück 3647) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die

beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. August 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1073

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Wittland/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, in der Straße Wittland eine etwa 14 m² große

Wegefläche (Flurstück 3645) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrllich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. August 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1073

Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Heidrehmen/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVB. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 7 m² große (Flurstück 3640), eine etwa 8 m² große (Flurstück 3642), eine etwa 14 m² große (Flurstück 3643) sowie eine etwa 1 m² große (Flurstück 3639, Korrektur auf Grund eines Zahlendrehers) Wegefläche, die Teil des unbenannten Weges Heidrehmen sind, mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrllich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes,

Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. August 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1074

Mitteilung des Bezirksamtes Hamburg-Nord

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen:

Die öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) erfolgt durch Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Bescheides auf folgender Internetseite des Bezirksamtes Hamburg-Nord:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/hamburg-nord/oeffentliche-zustellungen-1205450>

Diese Mitteilung ist die Bestimmung des Bekanntgabortes gemäß § 10 Absatz 2 VwZG.

Hamburg, den 18. August 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1074

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: BJV 2026001395 – Lieferung von nichtapothekenpflichtigen Verbrauchsmaterial

Auftraggeber: BVC Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

BVC Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Lieferung von nichtapothekenpflichtigen Verbrauchsmaterial

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Nicht-Apothekenpflichtigem Verbrauchsmaterial für alle Dienststellen der FHH

Ort der Leistungserbringung:
22335 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. November 2026 bis: 31. Oktober 2028

Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. November 2026 bis 31. Oktober 2028 geschlossen.

Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert,

beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet nach 24 Monaten.

Danach verlängert er sich automatisch um ein Jahr, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2030, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1fda7536-209b-42ec-8b1e>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

3. September 2026, 11.00 Uhr

Bindefrist: 31. Oktober 2026Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 2. August 2026

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 835

Öffentliche Ausschreibung

UHH_2026035_ÖA – Beschaffung eines GPU-Servers für das HCDS -Vorhaben CLICCS und Akademie der Wissenschaften in Hamburg

Auftraggeber:

Universität Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg

Mittelweg 177

20148 Hamburg

Deutschland

+49 40428382361

+49 40239520803

strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Beschaffung eines GPU-Servers für das HCDS -Vorhaben CLICCS und Akademie der Wissenschaften in Hamburg

Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

Zur Förderung exzellenter Forschung mit angewandter künstlicher Intelligenz plant der Hub of Computing & Data Science die Beschaffung eines leistungsfähigen GPU-Servers. Dieser Server wird eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Verwendung großer Sprachmodelle einnehmen, die für die Forschung und Lehre unerlässlich sind.

Die primäre Aufgabe dieses Servers besteht in der Entwicklung und der Bereitstellung von großen Sprachmodellen. Die technologische Herausforderung liegt dabei in der schieren Größe der aktuell leistungsfähigsten Sprachmodelle. Dazu sollen auch Sprachmodelle verteilt über mehrere GPUs effizient und performant berechnet werden. Der Server wird im Rechenzentrum der Universität Hamburg installiert, um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten und die Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen sicherzustellen.

Zwei der GPUs werden prioritär für Forschende des Exzellenzclusters Climate, Climatic Change, and Society (CLICCS) zur Verfügung stehen. Diese GPUs werden u. a. für das Training und Betrieb eines speziellen großem Sprachmodell für CLICCS benötigt, das auf klimabezogene Diskurse, den Zugriff auf klimabezogene Datensätze sowie die Verarbeitung multimodaler Daten angepasst ist.

Ziel ist der Kauf und die Lieferung eines fabrikneuen GPU-Servers mit 7 NVIDIA GPUs. Es dürfen keine gebrauchten Komponenten verbaut werden.

Der Universität Hamburg steht ein maximales Budget von 190.000 Euro Netto zur Verfügung. Die Universität

1076

Dienstag, den 18. August 2026

Amtl. Anz. Nr. 65

- Hamburg behält sich vor, Angebote auszuschließen, falls das maximale Budget überschritten wird.
Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt (UHH_2026035_ÖA)
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/151284b3-4f7b-455c-b818->
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist (Datum und Uhrzeit) und Ende der Bindefrist (Datum und Uhrzeit):
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
2. September 2026, 09.00 Uhr
Bindefrist: 16. September 2026
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):
Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
30 Tage netto

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20 / 80
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters.
Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 4. August 2026

Universität Hamburg

836